

Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 SGB III

Maßnahmeziel	Art der Maßnahme	Art des Preises	Kosten je Maßnahmestunde 2016 - Gesamt -
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Einzelmaßnahme	Kostensatz je Teilnehmerstunde	44,63 €
		Produktpreis (durchschnittl. Kostensatz je Teilnehmerstunde)	43,52 €
	Gruppenmaßnahme im Klassenverband	Kostensatz je Teilnehmerstunde	6,99 €
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (ggf. <i>Maßnahmeteile bei einem AG bis zu 6 Wochen</i>)	Einzelmaßnahme	Kostensatz je Teilnehmerstunde	39,72 €
		Produktpreis (durchschnittl. Kostensatz je Teilnehmerstunde)	31,38 €
	Gruppenmaßnahme im Klassenverband	Kostensatz je Teilnehmerstunde	5,93 €
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (<i>Maßnahmeteile bei einem AG über 6 bis zu 12 Wochen</i>)	Einzelmaßnahme	Kostensatz je Teilnehmerstunde	37,82 €
		Produktpreis (durchschnittl. Kostensatz je Teilnehmerstunde)	24,33 €
	Gruppenmaßnahme im Klassenverband	Kostensatz je Teilnehmerstunde	6,26 €
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III Heranführung an eine selbständige Tätigkeit	Einzelmaßnahme	Kostensatz je Teilnehmerstunde	48,26 €
		Produktpreis (durchschnittl. Kostensatz je Teilnehmerstunde)	77,59 €
	Gruppenmaßnahme im Klassenverband	Kostensatz je Teilnehmerstunde	7,71 €
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (<i>spezifisch für Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB II</i>)	Einzelmaßnahme	Kostensatz je Teilnehmerstunde	46,54 €
		Produktpreis (durchschnittl. Kostensatz je Teilnehmerstunde)	41,68 €
	Gruppenmaßnahme im Klassenverband	Kostensatz je Teilnehmerstunde	24,99 €

Hinweis:

Es sind nur noch die Kostensätze je Teilnehmerstunde zu nutzen.

Der ausgewiesene Produktpreis resultiert aus den Monatsmeldelisten des Jahres 2016 und dient ausschließlich zur Information.

In diesem Zusammenhang wird auf den Umsetzungshinweis der BA 03/2016 verwiesen.